

99123027023001, 99123027023001

Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beantragen (Liegenschaftsbeschreibung)

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664250/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023001, 99123027023001
Leistungsbezeichnung I	Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beantragen (Liegenschaftsbeschreibung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Liegenschaftskarte, Eigentümer, Liegenschaft, Grundbuch, Katasteramt, Daten zum Flurstück, Katasterauszug, Auszug amtlichen Liegenschaftskataster, Eigentumsnachweis, Kataster, Flurstück, Eigentum, Liegenschaftskataster, Nachweis zum Flurstückseigentum, Liegenschaftsbuch: Erstellung - Auszug/Auskunft, Bestandsnachweis, Vermessungsamt, Grundstück, Nachweis zum Grundstückseigentum, Amtliche

Modul	Sachverhalt
	Liegenschaftsbeschreibung, Flurstücksnummer, Flurstücksnachweis, LGLN, Liegenschaftsbuch, Standardpräsentation Liegenschaftsbuch, Gemarkungsname, Nachweis Flurstück
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auszug (033)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/BJNR001390897.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/BJNR001390897.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis zu einem Grundstück für Auskünfte und Planungen rund um Grund und Boden, für die Beurkundung von Grundstücksgeschäften oder für Aktivitäten im Kredit- und Immobilienbereich benötigen, können Sie einen Flurstücks- und Eigentumsnachweis hier beantragen.
Volltext	Als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer benötigen Sie für zahlreiche Zwecke (Bauvorhaben, Bankkredite, Grundstücksaufteilung, Grundstücksverkauf, usw.)

Modul

Sachverhalt

Auszüge, Informationen und Bescheinigungen zu Ihrem Grundstück.

Das Liegenschaftskataster enthält die Angaben für Flurstücke und Gebäude in darstellender Form (Liegenschaftskarte) und beschreibender Form (Liegenschaftsbuch).

Der Flurstücks- und Eigentumsnachweis beinhaltet alle beschreibenden Elemente des Flurstücks einschließlich Eigentumsangaben und Eigentumsverhältnisse.

Daneben gibt es weitere Varianten der Beschreibungen:

- Flurstücksnachweis (enthält alle Angaben zum Flurstück und die Buchungsstelle im Grundbuch, aber keine Eigentumsangaben; dieser Auszug kann ohne berechtigtes Interesse an jedermann abgegeben werden),
- Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung (enthält zusätzlich die beschreibenden Angaben der Bodenschätzung bei landwirtschaftlichen Flächen),
- Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung (enthält neben den Eigentumsangaben auch die beschreibenden Angaben der Bodenschätzung bei landwirtschaftlichen Flächen),
- Grundstücksnachweis (enthält alle Flurstücke eines Grundbuchblattes bei gleicher laufender Nummer mit Eigentumsangaben),
- Bestandsnachweis (umfasst alle Flurstücke eines Grundbuchblattes mit verschiedenen laufenden Nummern und mit Eigentumsangaben).

Erforderliche Unterlagen

Im Fall, dass die antragstellende Person nicht zugleich Grundstückseigentümerin/ Grundstückseigentümer ist, sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nutzungsberechtigte/ Nutzungsberechtigter
- formloser, nicht formgebundener Nachweis über Nutzungsrecht (Erbbauberechtigung, Pachtung u. ä.)
- sonstiges berechtigtes Interesse
- formloser, nicht formgebundener Nachweis über berechtigtes Interesse (Kreditgebende Person, Gläubigerin/Gläubiger, u. ä.)

Modul	Sachverhalt
	• Bevollmächtigte/ Bevollmächtigter von o.g. Personenkreis • formloser, nicht formgebundener Nachweis über Bevollmächtigung
Voraussetzungen	Der Flurstücks- und Eigentumsnachweis unterliegt dem Datenschutz (personenbezogene Daten) und kann nur von einem berechtigtem Personenkreis beantragt werden (Grundstückseigentümerin/ Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigte, Person mit sonstigem berechtigtem Interesse).
Kosten	Kostenhöhe: 11,90 € Vorkasse: Nein Bezeichnung der Kosten: Gebühr Zahlungsweise: Rechnung Gegebenenfalls zusätzlich: giropay Bemerkung: Ein amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftsbuch) ist kostenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm). Diese Kostenordnung ist verbindlich für die Katasterämter des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.
Verfahrensablauf	Der Flurstücks- und Eigentüternachweis kann - eigenständig über den Onlineantrag, - schriftlich oder - per E-Mail beantragt werden. Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Angaben

Modul	Sachverhalt
	unbedingt erforderlich: - Angaben zum beantragten Flurstück (Adresse oder Flurstückskennzeichen), - Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller (ggf. zum berechtigten Interesse und/ oder zur Bevollmächtigung). Der Auszug aus dem Liegenschaftsbuch wird postalisch übersandt oder zum Download bereitgestellt.
Bearbeitungsdauer	Dauer: 3 Werktage Bemerkung: Es handelt sich um eine ungefähre Zeitangabe
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/auskunfte_auszuge/liegenschaftsbeschreibung/liegenschaftsbuch-50702.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/auskunfte_auszuge/liegenschaftsbeschreibung/liegenschaftsbuch-50702.html
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf (da kein Verwaltungsakt). Kein Widerruf (da Sonderanfertigung - bei Sonderanfertigungen kein Widerrufsrecht beim Onlinekauf - das Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen: 23 S 111/13 U) hat am 12.2.2014 entschieden, dass der Verbraucher bei Sonderanfertigungen kein Widerrufsrecht beim Onlinekauf habe, also wenn er ein individuell angepasstes Produkt bestelle).
Kurztext	• Auszug Flurstücks- und Eigentumsnachweis erstellen • Schriftlicher Antrag (auch online) • eigenständig unter: Katasterkarten Online • Zuständigkeit: Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), in Niedersachsen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) oder zuständige Kommune, sofern sie an der

Modul	Sachverhalt
	Bereitstellung dieser Auszüge mitwirkt.
Ansprechpunkt	https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html
Zuständige Stelle	Die Auszüge werden bereitgestellt durch • die Katasterämter des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), • eine in Niedersachsen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) oder • durch die zuständige Kommune, sofern sie an der Bereitstellung dieser Auszüge mitwirkt. https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Modul	Sachverhalt
	Unterschrift: nicht erforderlich Authentifizierung nötig, wegen Gebührenübernahme (nicht bei Antrag per E-Mail) Online-Dienste vorhanden: Ja Onlinebeantragung: Antrag zur Bereitstellung einer Liegenschaftsbeschreibung
Ursprungsportal	Auszug aus dem Liegenschaftsbuch beantragen (Liegenschaftsbeschreibung), Request an excerpt from the property register (property description)